

Vereinbarung

zwischen dem Stadtsportbund Emden,

vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn Wehmhörner,

u n d

der Stadt Emden

vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Bornemann

über die Zusammenarbeit im Bereich der Sportentwicklungsplanung und der Sportförderung

Aufgrund des zunehmenden Stellenwertes des Sports und der Veränderung der Gesellschaft durch die demografische Entwicklung hat die Stadt Emden in Kooperation mit dem Stadtsportbund Emden einen Sportentwicklungsplan erarbeitet.

Daraus ergeben sich als erste Maßnahmen die Einrichtung einer Steuerungsgruppe zur Sportentwicklungsplanung und die Umstellung der bisherigen städtischen Sportförderung im Bereich der Jugendförderung, der Pflege der Sportanlagen sowie der Jugendzuschüsse.

In den Jahren 2007 – 2011 wurden dem Stadtsportbund Emden (SSB) bereits die städtischen Fördermittel für Investitionszuschüsse für Sportstättenbaumaßnahmen im Rahmen eines jährlichen Budgets zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Diese Vereinbarung ist mittlerweile abgelaufen. Aufgrund der bisherigen positiven Zusammenarbeit soll die Kooperation mit dem SSB ausgebaut werden.

Aus diesem Grunde wird folgendes vereinbart:

1. Dem SSB werden für die Kooperation im Rahmen der Sportentwicklungsplanung und die Abwicklung der Sportförderung im Bereich der Investitionszuschüsse für Sportstättenbaumaßnahmen, der Zuschüsse für die Pflege der Sportanlagen die nachfolgend genannten zweckgebundenen Mittel zur Zuschüsse im Jugendsport sowie der Übungsleiterzuschüsse zur Verfügung gestellt.
2. Es bleibt bei den vermögenswirtschaftlichen Investitionen der Vereine bei einer Bezuschussung seitens der Stadt Emden in Höhe von 50.000 € jährlich. Es handelt sich um ein zweckgebundenes Budget. Etwaige Ausgabereste werden in das jeweils nächste Jahr übertragen.
3. Die vermögenswirksamen Investitionen der Vereine werden für diesen Zeitraum im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets grundsätzlich wie bisher mit 30% der Investitionssumme bezuschusst. Bei größeren Investitionen, deren Bezuschussung nach Satz 1 nicht möglich ist, steht es dem Stadtsportbund frei, einen Zuschuss in Höhe der Zinslast dieser Investitionen für die Jahre 2012 - 2014 aus diesem Budget zu gewähren.
4. Diese Form der Bezuschussung eröffnet den Vereinen die Möglichkeit, Baumaßnahmen zum richtigen Zeitpunkt durchzuführen und dem Stadtsportbund die Möglichkeit einer flexiblen Handlungsweise.
5. Der SSB Emden führt die Geschäfte der von der Stadt Emden eingesetzten Steuerungsgruppe zur Sportentwicklungsplanung. Dafür erhält er eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 10.000 €. Darin ist auch die Geschäftsführung einer weiteren Arbeitsgruppe mit Beteiligten aus den Emden Sportvereinen enthalten. Die Steuerungsgruppe hat den Auftrag, der Stadt Emden entscheidungsreife Maßnahmen zur Sportentwicklungsplanung vorzulegen
6. Der SSB Emden erhält für die Abwicklung der Sportförderung im Jugendbereich ein jährliches Budget in Höhe von 15.000 €. Die Mittel sind entsprechend der Anlage „Erläuterung und Auflistung von zu vergebenden Zuschüsse 2012 an Emden Sportvereine und Sportorganisationen“ für die Jugendzuschüsse zu verwenden.
7. Zur Pflege der von den Sportvereinen betriebenen Sportanlagen erhält der SSB Emden ein jährliches Budget in Höhe von 55.700 €. Die Mittel sind entsprechend der Anlage „Erläuterung und Auflistung von zu vergebenden Zuschüsse 2012 an Emden Sportvereine und Sportorganisationen“ für die Pflege der Sportanlagen zu verwenden.



8. Der SSB Emden erhält für die Übungsleiterzuschüsse ein jährliches Budget in Höhe von 36.000 €. Diese sind entsprechend der nachgewiesenen Aufwendungen an die Emdener Sportvereine weiter zu leiten.
9. Über die Verwendung der Budgets entscheidet der Stadtsportbund. Er verpflichtet sich, dabei die Interessen der Stadt Emden zu wahren.
10. Der Stadtsportbund verpflichtet sich, einen Nachweis über die Verwendung des Budgets jeweils zum Beginn des folgenden Jahres der Stadt Emden, FD Schule und Sport, zur Verfügung zu stellen. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel wird durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Emden geprüft.
11. Die Sportentwicklungsplanung ist ein laufender Prozess, aus dem sich Änderungen dieser Vereinbarung ergeben können. Die Beteiligten sind sich einig, bei Bedarf über eine Änderung dieser Vereinbarung zu verhandeln.
12. Die ökologische Umgestaltung der Emdener Sportanlagen ist ebenfalls im laufenden Prozess und wird jährlich neu ausgehandelt.
13. Diese Vereinbarung wird für die Haushaltsjahre 2012 – 2014 geschlossen.

Emden,

Stadtsportbund Emden e.V.
gez. Hans-Jürgen Wehmhörner
Bornemann
(Vorsitzender)

Stadt Emden
gez. Bernd
(Oberbürgermeister)



